



## PRESSEMITTEILUNG

### **Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld verschickt keine Abgabenbescheide**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld weist auch in diesem Jahr die Abgabepflichtigen darauf hin, dass keine Abgabenbescheide für die Grundsteuer oder sonstige allgemeine Abgaben verschickt werden. Abgabenbescheide erhalten nur diejenigen, bei denen sich eine Veränderung der Veranlagung gegenüber dem Vorjahr ergeben hat. Nicht davon betroffen sind die Gebührenbescheide der Verbandsgemeindewerke. Hier ergehen gesonderte Bescheide wie bei der Gewerbesteuer. Erster Zahlungstermin ist der 15. Februar, die weiteren Termine sind der 15. Mai, der 15. August und der 15. November. Die Verbandsgemeindeverwaltung weist zudem darauf hin, dass die einfachste Möglichkeit der Zahlung aller Abgabearten die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist. Diese kann formlos oder per Vordruck erfolgen, der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Telefonnummer 06782 / 990 – 157 angefordert werden kann.